

II- 67 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 49 B

1979 -07- 03

A n f r a g e

der Abgeordneten GRABHER-MEYER, Ing. MURER, Dr. STEGER
an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Zweiter Bericht der Volksanwaltschaft - Entschädigung
nach dem Impfschadengesetz

Im Zweiten Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat wird auf
den Seiten 16 und 17 ein echter Härtefall aufgezeigt, der die Abweisung
eines Antrages auf Entschädigung nach dem Impfschadengesetz zum Gegenstand
hat.

Wie aus dem Bericht hervorgeht, stellte die Volksanwaltschaft hier einen
Mißstand fest und "erteilte daher am 13. März 1979 dem Bundesminister für
Gesundheit und Umweltschutz ... die Empfehlung, den Bescheid zu beheben,
die geltend gemachten Gesundheitsstörungen des Kindes als Impfschaden
anzuerkennen und die entsprechende Entschädigung nach dem Impfschadengesetz
zu leisten."

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an die
Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz die

A n f r a g e:

Wurde der gegenständlichen Empfehlung der Volksanwaltschaft Folge ge-
leistet - und, wenn ja, in welcher Form?